

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Dr. Kirsten Tackmann Platz der Republik 1 11011 Berlin **Uwe Feiler**

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT

Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4349 FAX +49 (0)30 18 529 - 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de

AZ 712-31622/0036

PATUM 1 9. Dez. 2019

Fragen für den Monat Dezember 2019

Ihre am 12.12.2019 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 12/189

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

"Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Einschränkungen der Immunokastration bei Ferkeln für die ökologische Verarbeitung, wenn ja, wie bewertet sie diese hinsichtlich des eigenen Ziels, die Ferkelkastration bis 2021 deutschlandweit zu beenden (hhttps://www.bmel.de/ShareDocs/Pressemitteilungen/2018/193-Ferkelkastration.html)?"

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt grundsätzlich alle verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration, einschließlich der sogenannten Immunokastration. Dem Landwirt sollen verschiedene Alternativen zur Wahl stehen, damit er jeweils das Verfahren anwenden kann, das unter seinen Rahmenbedingungen das am besten geeignete ist.

In der ökologischen Schweinemast ist die Anwendung von Verfahren zur Vermeidung von Ebergeruch an die rechtlichen Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion (Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle) geknüpft.

Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 lässt grundsätzlich eine operative Kastration zu, um die Qualität der Erzeugnisse zu gewährleisten und traditionellen Produktionspraktiken Rechnung zu tragen. Hierbei müssen angemessene Betäubungs- und/oder Schmerzmittel verabreicht werden. Andere Möglichkeiten der Kastration werden in den EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion nicht genannt.

Die für die Durchführung und damit auch für die Auslegung der Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion in Deutschland zuständigen Länder haben sich bereits in einer Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) im März 2010 mit der Frage der Vereinbarkeit der immunologischen Kastration bei männlichen Ferkeln mit dem EU-Öko-Recht befasst.

Nach Auffassung der LÖK könnte die immunologische Kastration eine tierschutzgerechtere Alternative zur operativen Kastration darstellen. Sie erachtet die immunologische Kastration von Mastschweinen im ökologischen Landbau insoweit grundsätzlich als zulässiges Verfahren, konnte jedoch hinsichtlich des Einsatzes des Präparates "Improvac" als immunologisches Arzneimittel zur Impfung gegen Ebergeruch keine Einstimmigkeit erzielen.

Die Europäische Kommission hat sich auf Anfrage eines Mitgliedstaats im Jahr 2017 auf Arbeitsebene zur Zulässigkeit der immunologischen Kastration dahingehend geäußert, dass sie das Verfahren im ökologischen Landbau unter Hinweis auf Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 als nicht zulässig ansieht. Mit Schreiben vom Oktober 2018 hat die Europäische Kommission diese Rechtsauffassung nochmals bestätigt.

Ferner weist die Europäische Kommission in diesem Schreiben darauf hin, dass dieses Verfahren nach ihrer Rechtsauffassung auch gemäß der neuen EU-Ökobasisverordnung (Verordnung (EU) 2018/848) nicht zulässig sei. Vorschlägen aus dem Europäischen Parlament, die eine Anwendung der immunologischen Kastration in der ökologischen Schweinehaltung ermöglicht hätten, sei man im Trilog ausdrücklich nicht gefolgt. Die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission wird auch vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durch Beschluss in einer Verwaltungsstreitsache im August 2018 geteilt.

Unabhängig davon erscheint die kritische Position der Europäischen Kommission zur Anwendung der immunologischen Kastration in der ökologischen Schweinehaltung mit Blick auf die aktuelle Diskussion über die betäubungslose Ferkelkastration in der Schweineproduktion allerdings problematisch.

Daher wird sich Deutschland in dieser Frage an die Europäische Kommission wenden, um die Möglichkeiten einer Vereinbarkeit dieses Verfahrens mit den Regelungen des ökologischen Landbaus auszuloten.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission eine Untersuchung zur Schaffung von Schweineproduktionsverfahren auf den Weg gebracht hat, bei denen auf eine chirurgische Kastration verzichtet werden kann. Neben der Frage der Akzeptanz von Eberfleisch soll hier auch die Verwendung der Immunokastration untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen